

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten
Rathaus
61389 Schmitten

Schmitten, 22.09.2020

Antrag zur Vermeidung von Motorradlärm und Abwehr von Gefahren durch Raser

Sehr geehrter Herr Bös,
sehr geehrte Damen und Herren,

die b-now Fraktion **beantragt**, am 04.11.2020 in der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. *Der Gemeindevorstand wird gebeten, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020 Vorschläge für eine **eigene Initiative der Gemeinde** zur Einschränkung des Motorradlärms im Rahmen der rechtlichen Gemeindezuständigkeit vorzulegen, insbesondere durch **Hinweisschilder oder andere Aktionen (z.B. Handzettel auf dem Feldberg) im Gemeindegebiet**, mit denen Motorradfahrer auf die Lärmsituation für Anwohner mit der Bitte um Rücksichtnahme hingewiesen werden.*
2. *Der Gemeindevorstand wird weiterhin gebeten, **im Februar 2021** (vor Beginn der neuen Motorrad-Saison) in Gespräche mit den zuständigen Behörden*
 - a) Landratsamt des Hochtaunuskreises (Verkehrsbehörde) und***
 - b) Polizeidirektion Hochtaunus (Bad Homburg)***

einzutreten - gerne unter Hinzuziehung der bestehenden Interessengruppierungen -, in denen diese beiden zuständigen Behörden eindringlich auf die Lärm- und Gefahrensituation für Schmittener Anwohner durch Motorräder hingewiesen werden und gebeten werden, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um ab den Sommermonaten 2021 eine Lärmbelästigung und Gefährdung in den bewohnten Gebieten der Großgemeinde Schmitten möglichst zu vermeiden.

Hierbei soll den genannten beiden Behörden insbesondere

- *die **feste Installation von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen** an Schmittener Wohngebieten und*

- die Installation von **Fußgängerampeln an Landstraßenübergängen (-parkplätzen)** und
- eine **Appell-Beschilderung an der L 3004** wie z.B. in Baden Württemberg:



nahe gelegt werden.

Auch die Möglichkeit von **zeitlich befristeten Fahrverboten für Motorräder und dauerhafter Polizeipräsenz an den unfall- und lärmträchtigen Straßenstellen** (nur April bis September und nur an Wochenenden) soll mit den zuständigen Behörden besprochen werden.

Begründung:

Der Sommer 2020 hat es gezeigt: Wenn die Polizei im Feldberggebiet sichtbare und engmaschige Kontrollen durchführt, verringern sich schlagartig sowohl die schlimmen Unfälle mit Motorrädern als auch die vorsätzlichen Verkehrsverstöße und die Lärmbelästigung für Anwohner und Ruhesuchende im Naturpark Hochtaunus. Im Juni und im Juli 2020 war das gut zu erkennen, insbesondere im Juli war bei sehr starken Polizeikontrollen von keinem einzigen Motorradunfall im Feldberggebiet mehr zu lesen.

Die Kontrollen haben in den letzten Wochen aber wieder deutlich abgenommen und prompt haben Verkehrslärm und vorsätzliche Verkehrsverstöße wieder massiv zugenommen. Es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis nun wieder schwere Unfälle mit hohen Sach- und schlimmen Personenschäden passieren.

Was kann die Politik in Schmitt dagegen machen?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Lärmbelästigung durch Raser und die Verkehrsverstöße im Wesentlichen auf Landstraßen stattfinden. Die Landstraßen sind dem öffentlichen Verkehr gewidmet und werden diesem durch HessenMobil als Straßenbaulastträger zur Verfügung gestellt.

Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen gemäß der Straßenverkehrsordnung und die Ahndung von Verstößen auf diesen Straßen sind allein die Straßenverkehrsbehörden (**Landkreis und Polizei**) zuständig. Sie haben alle Anordnungen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und erkannten Notwendigkeiten in alleiniger Zuständigkeit zu treffen.

Anordnungen dieser Art, die dann von HessenMobil umzusetzen sind, beinhalten in erster Linie die Aufstellung sämtlicher Verkehrszeichen einschließlich Straßenmarkierungen sowie Lichtsignalanlagen, beispielsweise an Fußgänger-Querungsstellen und Knotenpunkten. Verkehrskontrollen, zeitweise Sperrungen für Motorräder wegen Unfällen oder Lärm und auch feste Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf den betroffenen Landstraßen können ebenfalls nur von Landrat und Polizei initiiert werden, nicht aber von der Gemeinde Schmitt.

Die fehlende Zuständigkeit bedeutet aber nicht, dass die Gemeinde Schmitt nur passiv zusehen muss, denn es gibt Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Verkehrssituation.

Beispielsweise kann Schmitt eigene Initiativen entwickeln, z.B. durch **Hinweisschilder im Ortsbereich**, mit welchen die Motorradfahrer auf die Lärmsituation für Anwohner mit der Bitte um Rücksichtnahme hingewiesen werden (**Antrag 1**).

Weiterhin kann die Gemeinde Schmitt in aktive Gespräche mit Landrat und Polizei eintreten und insbesondere auf (**dauerhafte**) **fest installierte Geschwindigkeitskontrollen in der Nähe von Wohngebieten** hinwirken, um so die Schmittener Bürger zumindest vor Lärmbelästigungen weitgehend zu schützen (**Antrag 2**).

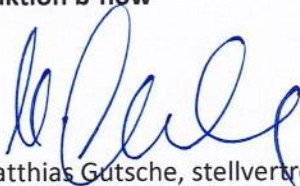
Im Sauerland wurden vom Kreis Olpe dieses Jahr sogar besonders betroffene Strecken für Motorräder

- (nur) in den Sommermonaten April bis Oktober und
- (nur) für die Wochenenden und Feiertage

komplett gesperrt, wegen der dort ebenfalls hohen Anzahl an Unfällen (siehe <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/motorraeder-strecke-sauerland-gesperrt-100.html#:~:text=Motorradfahrer%20d%C3%BCrfen%20an%20Wochenenden%20und,haf%20der%20Kreis%20Olpe%20angeordnet.>).

Geeignete Maßnahmen sollten auch im Hochtaunuskreis zum Schutz der Bürger in Schmitt zur Abwehr von Gefahren und Lärm durchaus möglich sein.

Fraktion b-now



Matthias Gutsche, stellvertretender Fraktionsvorsitzender